

Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 29.11.2017, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
2. Bestellung eines Schriftführers
Vorlage: 1119/2017
3. Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW
- 3.1. Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW; Antrag auf Teilausbau der Straße Hinter den Höfen
Vorlage: 1088/2017
- 3.2. Antrag des Fördervereins der Ortsvereine Würm e.V. auf Übernahme einer Bürgerschaft
Vorlage: 1134/2017
4. Benennung der Straße im Bereich des Neubaugebietes in Teveren an der Töpferstraße, Bebauungsplan 111
Vorlage: 1113/2017
5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen
Vorlage: 1064/2017
6. Information der Verwaltung über die Entwicklung der Haushaltslage im 3. Quartal 2017
Vorlage: 1133/2017
7. Vorlage und Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 1120/2017
8. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2018 für die Abwasserbeseitigung
Vorlage: 1104/2017
9. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2018 für die Abfallentsorgung
Vorlage: 1107/2017
10. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2018 für die Straßenreinigung und den Winterdienst
Vorlage: 1109/2017

- 11 . Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2018 für das Bestattungswesen
Vorlage: 1121/2017
- 12 . Finanzielle Unterstützung der Stadt zur Weihnachtsbeleuchtung in der Innenstadt
Vorlage: 1122/2017
- 13 . Festlegung des Spendenbetrages für Baumspenden
Vorlage: 1100/2017
- 14 . Änderung der Geschäftsordnung des Rates
Vorlage: 1132/2017
- 15 . Zusätzliche Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende
Vorlage: 1135/2017
- 16 . Anfragen

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Bürgermeister Georg Schmitz

Mitglieder

2. Nikolaus Bales
3. Marko Banzet
4. Hans-Jürgen Benden
5. Helmut Gerads
6. Christoph Grundmann
7. Horst-Eberhard Hoffmann
8. Rainer Jansen
9. Gabriele Kals-Deußen
10. Michael Kappes
11. Nils Kasper
12. Heinz Kohnen
13. Christian Kravanja
14. Leonhard Kuhn
15. Willi Münchs
16. Harald Volles
17. Max Weiler
18. Wilhelm Josef Wolff

Beratendes Mitglied gemäß § 58 GO

19. Manfred Mingers

Stellvertretendes Mitglied

20. Karl-Peter Conrads Vertretung für Herrn Hans-Josef Paulus
21. Lars Speuser Vertretung für Herrn Uwe Neudeck

von der Verwaltung

- 22. Tina Beckers-Offermanns
- 23. Erster Beigeordneter Herbert Brunen
- 24. Daniel Goertz
- 25. Peter Klee
- 26. Technischer Beigeordneter Markus Mönter

Protokollführer

- 27. Dominik Hilgers

Mitglieder

- 28. Uwe Neudeck
- 29. Hans-Josef Paulus

Bürgermeister Schmitz eröffnete die 24. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am 29.11.2017 und hieß die Stadtverordneten sowie die Bürgerinnen und Bürger und die Vertreter der Medien herzlich willkommen.

Die Einladung zur Sitzung sei form- und fristgerecht zugestellt worden. Er entschuldigte an dieser Stelle den Stadtverordneten Paulus, der vom Stadtverordneten Conrads vertreten werde sowie den Stadtverordneten Neudeck, der vom Stadtverordneten Speuser vertreten werde. Bürgermeister Schmitz stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Einwendungen zur Niederschrift der 23. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses seien bisher nicht erhoben worden.

Auf die Frage der Befangenheit zu einem Punkt zeigte Stadtverordneter Kuhn seine Befangenheit zum Tagesordnungspunkt 3.2 an, sofern dieser auf die Tagesordnung aufgenommen werde und es zu einer Abstimmung käme. Seine Frage, ob er den Antrag des Fördervereins Würm näher erläutern könne, wurde verneint.

Bürgermeister Schmitz wies darauf hin, dass er die Ratsmitglieder bereits am 21.11.2017 schriftlich, sowohl per Mail als auch postalisch, darüber informiert habe, dass die heutige Tagesordnung um den Punkt „Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW“ erweitert werden solle. Konkret gehe es um den Antrag auf Übernahme einer Bürgerschaft des Fördervereins der Ortsvereine Würm. Er schlage vor, den Punkt als TOP 3.2 in die Tagesordnung aufzunehmen und bat um Abstimmung.

Beschluss:

Der Ausschuss stimmte der Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW – Antrag auf Übernahme einer Bürgerschaft des Fördervereins der Ortsvereine Würm“ unter TOP 3.2 einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

Weiterhin erklärte er, dass sich der Punkt 19 mit einem Bericht über erteilte Auftragsvergaben befasse. Die Vorlage habe bisher eine Anlage aufgewiesen. Er wolle diesen Punkt um eine weitere Anlage erweitern. Diese liege als Tischvorlage vor.

TOP 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

a) Bürgermeister Schmitz wies auf einen Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes hin. Der Landeswahlleiter habe in Bezug auf die Kommunalwahl 2020 darüber informiert, dass die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke bis zum 23.02.2020 möglich sei. Daneben habe er auch mitgeteilt, dass eine Verkleinerung der Räte nur bis zum 28.02.2018 möglich sei. Umfassende Erläuterungen könnten jedoch dem Schnellbrief entnommen werden, der ausgelegt worden sei.

b) Beigeordneter Mönter informierte die Stadtverordneten über das Thema der zur Zeit in Umsetzung befindlichen Brandschutzmaßnahme an Grundschulen, insbesondere an der KGS Teveren.

Dort, und parallel auch an der GGS Gillrath, würden zur Zeit die für dieses Jahr geplanten Maßnahmen aus den sogenannten „Brandschutztechnischen Risikoanalysen“ auch bezeichnet als „Brandschutz-Verbesserungskonzepte“ umgesetzt. Es handle sich um Verbesserungskonzepte, weil die Gebäude im Rahmen der für sie geltenden Genehmigungen ohne weiteres und nach Auskunft der Fachleute auch sicher betrieben werden dürften.

Im Rahmen der genannten Konzepte werde so vorgegangen, dass die verschiedenen Brandschutzbelange wie z. B. Aufstellflächen für die Feuerwehr, System der Abschottung, Flucht und Rettungswege, Haustechnische Anlagen oder Maßnahmen zur Branderkennung und Alarmierung vollständig durchgearbeitet würden. Dabei würden Punkt für Punkt jeweils aktuelle baurechtliche Anforderungen und vorhandene Ausführungen verglichen und bewertet. Daraus ergebe sich, wo das Gebäude auch nach neuesten Anforderungen baurechtskonform sei, bzw. auch, wo zusätzliche Maßnahmen vorgeschlagen würden, um den Brandschutz zu verbessern.

Am Beispiel der KGS Teveren: Das fertig ausgearbeitete Konzept datiere vom 23.06.2017 und sei anschließend ausgewertet worden, um die notwendigen Schritte zur Umsetzung resultierender Maßnahmen einzuleiten. So seien beispielsweise am 16.08.2017 die notwendigen Fachingenieurleistungen für die technische Ausrüstung (Lüftung und Elektro) beauftragt worden. In der Ratssitzung am 21.09.2017 seien zudem im Jahr 2017 benötigte Haushaltsmittel als außerplanmäßige Aufwendungen bereitgestellt worden.

Unmittelbar nach den Sommerferien 2017 sei mit der praktischen Umsetzung der sich aus dem Brandschutzkonzept ergebenden baulichen Maßnahmen begonnen worden. So seien bisher insgesamt drei Brand- bzw. Rauchschutztüren installiert, Maurerarbeiten zur Vorbereitung von Brandabschottung durchgeführt und in der Turnhalle Vorbereitungen für den Einbau der notwendigen Flucht- und Rettungswege getroffen worden. Konkret seien zwei Türöffnungen in die Außenfassade geschnitten worden, mit dem Ziel, die für Januar zu liefernden avisierten Türen dann ohne großen Aufwand und vor allem ohne größere Beeinträchtigungen bei laufendem Schulbetrieb einbauen zu können. In den nächsten Wochen würden vor den neuen Türöffnungen Treppen- bzw. Stufenpodeste errichtet, die eine spätere gefahrlose Nutzung der neuen Flucht- und Rettungswege ermöglichen würden.

Parallel zu den derzeit laufenden baulichen Maßnahmen würden die haustechnischen Planungen im Lüftungs- und Elektrobereich weiter betrieben werden. Hiervon sei auch das offenbar im besonderen Fokus des Interesses stehende Thema Alarmierung erfasst. Eine dazu zu erstellende Anlage, die heute baurechtlich neu genehmigt werden könnte, sei nicht im „Vorbeigehen“ umsetzbar und nicht direkt vergleichbar mit dem, was im Rahmen von So-

fortmaßnahmen in den Grundschulen in Immendorf und Geilenkirchen in den Herbstferien eingebaut worden sei. Die Planung sei zwingend von einem zertifizierten Fachbüro nach den entsprechenden DIN-Normen zu erstellen und mit der Brandschutzdienststelle des Kreises Heinsberg abzustimmen, damit sie nachher auch eine Abnahme erhalten könne. Neben Rauchmeldern und Druckknopf-Feuermeldern sei auch z. B. eine Brandmeldezentrale, unter anderem versehen mit Einzelmeldeerkennung zu planen und zu installieren.

Es sei geplant, diese Anlage in den Osterferien 2018 einzubauen, da die vorzunehmenden Arbeiten erheblichen Lärm und Dreck verursachen würden. Sollte ein Einbau in Abstimmung mit der Schulleitung auch bei laufendem Schulbetrieb durchgeführt werden können, werde der Termin noch vorgezogen.

Beigeordneter Mönter werde den Fraktionen das vorliegende Brandschutz-Verbesserungskonzept zukommen lassen, damit die gewünschte Information über Art und Umfang der vorgesehenen Maßnahmen in aller Tiefe möglich sei. Für die fachliche Erläuterung stehe er den Stadtverordneten mit den für die Umsetzung zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung.

Stadtverordneter Benden bat darum, dass den Stadtverordneten der Auszug aus der Niederschrift über die von Beigeordneten Mönter vorgetragene Mitteilung wie auch die Brandschutzkonzepte selbst schnellstmöglich zugeleitet würden.

c) Auf Nachfrage des Stadtverordneten Hoffmann zum Sachstand des Benehmensverfahrens mit dem Kreis gab Bürgermeister Schmitz eine Erklärung ab. Korrigierend wird in der Niederschrift festgehalten, dass das Verfahren noch nicht komplett abgeschlossen ist; man erwarte noch die Aufforderung zur Stellungnahme der Bezirksregierung.

**TOP 2 Bestellung eines Schriftführers
Vorlage: 1119/2017**

Beschluss:

Herr Dominik Hilgers wird als weiterer Schriftführer für den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Geilenkirchen bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 3 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW

TOP 3.1 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW; Antrag auf Teilausbau der Straße Hinter den Höfen

Vorlage: 1088/2017

Stadtverordneter Benden erklärte, dass das Thema die Anwohner der Straße Hinter den Höfen seit langer Zeit beschäftige. Den Anwohnern sei versichert worden, dass der Endausbau zügig erfolgen würde. Dies sei bis heute nicht geschehen, was zum Unmut bei den Betroffenen führe. Die Verwaltung strebe im Investitionsprogramm den Endausbau bis zum Jahr 2021 an. Dieser Zeitraum sei den Anwohnern nicht zuzumuten. Dass die Maßnahme in diesem Jahr oder in 2018 nicht fertiggestellt werden könne, sei aufgrund der zahlreich geplanten Investitionen nachvollziehbar. Es solle ein Kompromissvorschlag für die Einplanung des Endausbaus im Investitionshaushalt des Jahres 2019 unterbreitet werden. Der Beschlussvorschlag müsse dementsprechend geändert werden.

Stadtverordneter Kravanja erklärte, dass die Situation und das Interesse der Anwohner an einem schnellen Ausbau bekannt seien. Obwohl der im Antrag geforderte Teilausbau möglich wäre, stehe die Entscheidung darüber heute nicht an. Es sei darüber zu entscheiden, den Bürgerantrag anzunehmen und an den zuständigen Umwelt- und Bauausschuss weiter zu leiten. Er beantrage dementsprechend, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass der Antrag lediglich an den Umwelt- und Bauausschuss weitergeleitet werde.

Stadtverordneter Weiler erklärte, dass er sich mit dem Beschlussvorschlag anfreunden könne. Er erachte es allerdings als sinnvoll, die Datierung der Maßnahme im Investitionsprogramm beizubehalten. Zusätzlich solle die Möglichkeit eines früheren Ausbaus in den Beschlussvorschlag aufgenommen werden.

Stadtverordneter Jansen plädierte dafür, den Antrag ausdrücklich an den nächsten Umwelt- und Bauausschuss zu verweisen und die Jahreszahl aus dem Beschlussvorschlag herauszunehmen.

Beschluss:

Der Ausschuss verweist die Angelegenheit in die nächste Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 3.2 Antrag des Fördervereins der Ortsvereine Würm e.V. auf Übernahme einer Bürgerschaft
Vorlage: 1134/2017**

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt nahm Stadtverordneter Kuhn aufgrund seiner Befähigung im Zuschauerbereich Platz.

Stadtverordneter Weiler erklärte, dass der Antrag des Fördervereins Würm falsche Begrifflichkeiten aufweise und irreführend sei. Bei Gesprächen mit dem Vorstand habe sich herausgestellt, dass es nicht um eine Bürgerschaft, sondern um einen Kreditvertrag für die Endfinanzierung des Baus der Bürgerhalle gehe. Der Förderverein sei in diesem Zusammenhang Darle-

hensnehmer. Die Bank habe aus Sicherheitsgründen Bürgen gefordert. Vier Vereinsmitglieder hätten sich dazu bereit erklärt mit ihrem Privatvermögen zu haften.

Beim Bau des Bürgerhauses Bauchem habe die CDU-Fraktion erklärt, dass Privatleute nicht mit ihrem eigenen Vermögen für städtische Objekte bürgen sollten. Demnach stimme die CDU-Fraktion dem Antrag auf Ablösung des Kredites im Sinne der Parallelität und der Gleichbehandlung zum Bürgerhaus Bauchem zu.

Stadtverordneter Kravanja erklärte, dass sich die Bürgerliste dem Vorschlag anschließen werde. Er stellte darüber hinaus fest, dass der Antrag des Fördervereins Würm eine Folgereaktion auf den Sachverhalt um das Bürgerhaus Bauchem sei. Mit der Mietvertragslösung für das Bürgerhaus Bauchem habe man die Büchse der Pandora geöffnet. Ähnliche Anträge würden zukünftig häufiger gestellt und der Rat habe im Sinne der Gleichbehandlung darüber zu entscheiden.

Hiermit nehme die Stadt Risiken auf sich, die bei jedem weiteren Antrag steigen würden. Dennoch wiege das Gut der Gleichbehandlung schwerer, weshalb die Bürgerliste dem Antrag zustimmen werde.

Stadtverordneter Benden gab zu bedenken, dass man dem Antrag in dieser Form nicht zustimmen könne. Er erinnerte daran, dass der Antrag bezüglich des Bürgerhauses Bauchem zunächst zurückgestellt worden sei. Nachdem er überarbeitet und neu gestellt wurde, habe man ihm zugestimmt. Man solle auch hier so verfahren. Man könne im Haupt- und Finanzausschuss nicht darüber entscheiden, wie der Antrag gestellt werden müsste. Vielmehr solle er zurückgegeben und neu gestellt werden, damit die Diskussionsgrundlage eine andere sei.

Stadtverordnete Kals-Deußen erklärte, dass sie dem Vortrag des Stadtverordneten Kravanja argumentativ zustimme. Der beschriebene Effekt des Stadtverordneten Kravanja in Bezug auf das Bürgerhaus Bauchem sei offensichtlich. Nichtsdestotrotz sei bei den Gesprächen zwischen dem Vereinsvorstand und Stadtverordneten Weiler deutlich geworden, was der Verein mit dem Antrag bezwecken möchte. Aus diesem Grund würde sie dem Antrag zustimmen.

Stadtverordneter Grundmann machte vorweg deutlich, dass er nicht die Meinung seiner Fraktion zu diesem Thema teile. Er bedauere, dass kein Vorstandsmitglied des Vereins Stellung nehme. Im Sinne der Vereine sehe er die Gleichbehandlung als notwendig. Der richtige Weg sei es, über einen neuen Antrag in der Ratssitzung abzustimmen. Sollte heute abgestimmt werden, mache er darauf aufmerksam, dass in seiner Fraktion jeder nach seiner persönlichen Haltung abstimmen werde.

Stadtverordneter Jansen erklärte, dass man nicht über den Vorschlag des Stadtverordneten Weiler abstimmen könne. Der Antrag beinhalte keine inhaltlichen Details wie die Laufzeit des Kredites oder die Zinshöhe. Man dürfe nicht abstimmen, solange kein Vertrag vorliegt. Andernfalls mache man sich haftbar. Demzufolge müsse der Antrag neu gestellt werden und einen Vertragsvorschlag beinhalten.

Stadtverordneter Benden stimmte dem Stadtverordneten Jansen zu. Zum Vortrag des Stadtverordneten Grundmann erklärte er, dass es auch nicht schädlich sei, einen neuen Antrag Anfang nächsten Jahres zu diskutieren. Man solle dem Verein nur zeigen, dass man ihm grundsätzlich helfen möchte, aber auf eine saubere Art und Weise.

Stadtverordneter Weiler erklärte, dass er den Stadtverordneten Jansen und Benden inhaltlich in Bezug auf die Verträge zustimme. Man habe im Zusammenhang mit dem Bürgerhaus Bauchem im Ausschuss die Rahmenbedingungen abgesprochen und die Ausarbeitung des Vertrages an die Kämmerei abgegeben. Um einen Schritt voran zu kommen, schlage er vor, dasselbe

in dieser Situation zu veranlassen, um dann über einen neuen Antrag inklusive der Vertragsdetails abzustimmen.

Stadtverordneter Gerads erklärte sich ebenfalls damit einverstanden, die Verwaltung mit der Ausarbeitung der Vertragsdetails zu beauftragen. Es sollten keine weiteren Verzögerungen riskiert werden. Man könne Privatleuten nicht zumuten, für städtische Gebäude zu bürgen. Es sei wichtig, ein Signal an den Verein zu senden, dass man bereit sei, ihn zu unterstützen.

Es wurde einvernehmlich festgehalten, den Antrag zurückzustellen und über einen neuen Antrag inklusive der Vertragsdetails in der nächsten Ratssitzung abzustimmen.

**TOP 4 Benennung der Straße im Bereich des Neubaugebietes in Teveren an der Töpferstraße, Bebauungsplan 111
Vorlage: 1113/2017**

Stadtverordneter Banzet wies darauf hin, dass sich der Ausschuss in der Vergangenheit bereits darüber verständigt habe, zukünftig auch vermehrt Frauennamen als Straßennamen zu verwenden.

Stadtverordneter Jansen stimmte ihm zu. Er erklärte, dass viele verdienstvolle Frauen in Teveren gelebt hätten. So zum Beispiel eine Pfarrerin oder eine Gemeindegewandete. Mit ein wenig Fantasie sei es möglich, weibliche Namen für Straßen zu finden.

Stadtverordneter Weiler gab zu bedenken, dass vor Benennung einer Straße die jeweiligen Ortsvorsteher befragt würden. Der Ortsvorsteher Teverens, Stadtverordneter Paulus, sei heute leider verhindert. Einen heutigen Beschluss über einen Straßennamen halte er für unglücklich. Der Ortsvorsteher sollte vorher angehört werden.

Stadtverordneter Benden stimmte dem Vorschlag zu und erinnerte daran, dass Frau Thelen seinerzeit den Vorschlag eingebracht habe, verstärkt Frauennamen als Straßennamen zu verwenden. Er erklärte, dass die Benennung der Straße heute nicht entschieden werden müsse und man mit dem Ortsvorsteher sprechen solle.

Der Ausschuss stellte die Entscheidung bis zur nächsten Ratssitzung zurück. Die Verwaltung werde bis dahin Kontakt mit dem Ortsvorsteher aufnehmen und Vorschläge einholen.

**TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen
Vorlage: 1064/2017**

Stadtverordneter Weiler erkundigte sich, ob zukünftig auch die Möglichkeit bestehe, ausnahmsweise Beerdigungen am Samstag durchzuführen. Die Änderung der Satzung sehe lediglich zehn Termine pro Woche und keine Beerdigungen an Samstagen vor.

Beigeordneter Brunen erklärte, dass die Beerdigungszeiten bewusst eingeschränkt worden seien. Dies habe vor allem personelle Gründe. Im Ausnahmefall sei es dennoch möglich, außerhalb der vorgegebenen Zeiten Beerdigungen durchzuführen. Dass die Satzung die Zeiten einschränke, schließe Ausnahmen nicht aus.

Stadtverordneter Kuhn fragte nach, ob die Zeiten mit den Priestern abgesprochen worden seien. Diese hätten häufig Schwierigkeiten, die Beerdigungen zu organisieren.

Beigeordneter Brunen antwortete, dass die Bestattungen im Einzelfall mit den Priestern abgesprochen würden. Eine pauschale Absprache sei nicht möglich.

Beschluss:

Der Ausschuss schlägt dem Rat vor, die 6. Satzung der Stadt Geilenkirchen zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 6 Information der Verwaltung über die Entwicklung der Haushaltslage im 3. Quartal 2017
Vorlage: 1133/2017

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis

TOP 7 Vorlage und Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 1120/2017

Zu diesem Tagesordnungspunkt hielt Bürgermeister Schmitz seine Haushaltsrede. Diese ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2018 für die Abwasserbeseitigung
Vorlage: 1104/2017

Beschluss:

Die Niederschlagswassergebühr wird für das Jahr 2018 auf 0,68 €/m² angeschlossener befestigter Grundstücksfläche, die Schmutzwassergebühr auf 3,10 €/m³ Frischwassermaßstab festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2018 für die Abfallentsorgung
Vorlage: 1107/2017

Beschluss:

Die Grundgebühr wird für das Jahr 2018 auf 67,00 €/Einheit, die gewichtsbezogene Gebühr auf 0,16 €/kg Bio- und Restabfall festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2018 für die Straßenreinigung und den Winterdienst
Vorlage: 1109/2017

Beschluss:

Die Straßenreinigungsgebühr wird für das Jahr 2018 mit 1,15 €/Frontmeter, die Winterdienstgebühr mit 0,60 €/Frontmeter festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2018 für das Bestattungswesen
Vorlage: 1121/2017

Beschluss:

Der Ausschuss schlägt dem Rat vor, die Gebührenbedarfsberechnung 2018 für das Bestattungswesen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 12 Finanzielle Unterstützung der Stadt zur Weihnachtsbeleuchtung in der Innenstadt
Vorlage: 1122/2017

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Geilenkirchen beteiligt sich an den Kosten für die Weihnachtsbeleuchtung in der Wintersaison 2016/2017 mit einem Betrag in Höhe von 2.045,00 Euro. Der Betrag wird nach Vorlage der Kostenrechnung ausgezahlt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 13 Festlegung des Spendenbetrages für Baumspenden
Vorlage: 1100/2017

Beschlussvorschlag:

Für die Pflanzung eines Baumes wird ein Spendenbetrag von 100,00 € bestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der bisherigen Vorlagen und Beratungsergebnisse die Vorgehensweise zusammenzustellen, diese zu veröffentlichen und für die Pflanzspenden zu werben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	1
Enthaltung:	0

TOP 14 Änderung der Geschäftsordnung des Rates
Vorlage: 1132/2017

Stadtverordneter Hoffmann erklärte, dass die Änderung der Geschäftsordnung des Rates für ihn unverständlich sei. Der Maßstab solle die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes sein. Zum § 24 der Geschäftsordnung wundere er sich darüber, weshalb vorgeschlagen werde, keine Festlegung mehr zu treffen, wer die Niederschrift unterschreibe. Er fragt, weshalb ein wesentlicher Satz gestrichen werde und die Stadtverordneten auf die Rechtsprechung und „klare Vorgaben“, verwiesen werden, die sie nicht kennen würden. Die Fraktionen hätten keinen Rechtsberater und auch keine Rechtssammlung. Sie könnten die Rechtsprechung nicht erkunden.

Der neu eingefügte Absatz 9 des § 27 der Geschäftsordnung sei zudem unnötig. § 5 i. V. m. § 26 der Geschäftsordnung regelten, dass „grundsätzlich“ die für den Rat geltende Vorschrift entsprechende Anwendung finde. Man könne im Übrigen nur etwas regeln, wo man die Ausführung überprüfen könne. Wenn nun jemand diese Regel missachte, passiere nichts. Wer fehlt, der fehle. In der gestrigen Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses sei bereits jemand unangekündigt abwesend gewesen.

Er vertritt die Meinung, dass man sich bei solch wichtigen Elementen wie der Geschäftsordnung an Spitzenfachleute wenden solle.

Beschluss:

Der Ausschuss schlägt dem Rat vor, der Änderung der Geschäftsordnung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	1
Enthaltung:	1

TOP 15 Zusätzliche Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende Vorlage: 1135/2017

Stadtverordneter Kravanja erklärte, dass der Rat eindeutig bestimmt habe, keine zusätzlichen Aufwandsentschädigungen an die Ausschussvorsitzenden auszuzahlen. Dies sei eine gute Entscheidung gewesen. Die Landesregierung habe eine Regelung erlassen, die nicht eindeutig gewesen sei. Da der Aufwand für einen Ausschussvorsitzenden nicht all zu groß sei, habe der Rat die Auffassung vertreten, alle Ausschüsse von dieser Regelung auszuschließen. Seiner Meinung nach sollte man dabei bleiben. Wenn sich jemand ungerechtfertigt behandelt fühle, stünde demjenigen der Rechtsweg offen. Er stelle den Antrag, bei der ursprünglichen Entscheidung des Rates zu bleiben und alle Ausschüsse von der Regelung auszunehmen.

Stadtverordnete Kals-Deußen pflichtete Stadtverordneten Kravanja bei. In der Vorlage heiße es explizit, dass das Ministerium eine Neuregelung anstrebe. An der vom Rat getroffenen Entscheidung solle festgehalten werden.

Stadtverordneter Benden erklärte, dass die Stimmung des Ausschusses sehr eindeutig sei und es nicht nötig sei, neu abzustimmen.

Stadtverordneter Grundmann wies darauf hin, dass die fehlende Konkretisierung seitens der Landesregierung ausschlaggebend sei. Er sei ebenfalls der Meinung, dass man beim bereits getroffenen Beschluss bleiben solle. Man habe kein Interesse daran, die zusätzlichen Gelder auszugeben. Sollten die Kommunen zukünftig dazu gezwungen werden, zusätzliche Aufwandsentschädigungen an Ausschussvorsitzende auszuzahlen, solle klargestellt werden, dass der Rat bestrebt sei, den Haushalt zu schonen.

Stadtverordneter Conrads erklärte, dass er natürlich Betroffener sei, zu dem Thema aber auch Stellung nehmen wolle. Seiner Meinung nach widerspreche die im Rat getroffene Entscheidung dem Erlass der Landesregierung. Demnach sei die Satzung rechtswidrig. Die Landesregierung habe sich zum Zeitpunkt des Erlasses zur Entschädigungsverordnung damit auseinandergesetzt, ob die zusätzliche Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende notwendig

und die Arbeit der Ausschussvorsitzenden entschädigungswürdig ist. Die alte Landesregierung sei jedenfalls der Meinung gewesen, dass dies der Fall sei. Eine grundsätzliche Ausnahme aller Ausschüsse sei demnach nicht im Interesse dieser Landesregierung gewesen. Dass die neue Landesregierung anderer Auffassung sei, ändere nichts an dem Umstand, dass die Satzung rechtswidrig sei. Einzig neu sei, dass die Entscheidung begründet werden müsse. Dies habe bei der letzten Entscheidung zu diesem Thema nicht stattgefunden. Eine solche Entscheidung müsse zudem an der Sache selbst und nicht mit dem Haushalt begründet werden. Wenn es dem Rat gelinge, die Ausnahme aller Ausschüsse an der Sache zu begründen, habe er nichts einzuwenden.

Stadtverordneter Kravanja erklärte, dass die Stadtverordneten nicht beurteilen könnten, ob die Satzung rechtswidrig sei. Dies habe ein Richter zu entscheiden. Der Wille der Landesregierung sei nicht eindeutig, da die Regelung einen Interpretationsspielraum offen lasse. Mit der Entscheidung des Rates habe man die Regelung interpretiert. Interessant sei, ob die Regelung einer gerichtlichen Prüfung standhalte. Zum jetzigen Zeitpunkt könne nur eine neue Regelung der Landesregierung abgewartet werden.

Stadtverordneter Benden stimmte dem Stadtverordneten Kravanja zu. Er gab zu bedenken, ob Stadtverordneter Conrads nicht als Ausschussvorsitzender befangen sei. Dies sei zu verneinen.

Stadtverordneter Weiler erklärte, dass die damalige Entscheidung vor allem aus finanziellen Gründen getroffen worden sei. Bei vier Ausschüssen würde sich ein Mehraufwand in Höhe von 14.400 € im Jahr ergeben. Er stimmte den Ausführungen des Stadtverordneten Conrads dahingehend zu, dass das Rundschreiben des Städte- und Gemeindebundes und der Erlass des Ministeriums nicht die Begründung anhand finanzieller Kriterien vorsehe. Maßgeblich sei im Ergebnis, dass die Ermessensentscheidung nachvollziehbar begründet sei. Stadtverordneter Conrads habe auf nichts anderes hingewiesen.

Die Landesregierung habe nicht mehr als einen Scherbenhaufen hinterlassen. Die Kommunen würden mit schwammigen Erklärungen im Regen stehen gelassen, die viel Raum für Interpretation bieten würden. Sie würden ihre Entscheidungen damit begründen, Geld sparen zu wollen und dürften dies im Endeffekt nicht.

Stadtverordneter Gerads wies darauf hin, dass eine Klage gegen die Entscheidung des Rates, keine zusätzliche Aufwandsentschädigung zu zahlen, möglich sei. Nun solle man darüber abstimmen, ob man bei der getroffenen Entscheidung bleibe.

Bürgermeister Schmitz rief zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich, keine Änderung der Hauptsatzung in diesem Punkt vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	1
Enthaltung:	4

TOP 16 **Anfragen**

a) Stadtverordneter Grundmann erkundigte sich, ob sich die Ansammlung der Wohnwagen auf dem Beamtenparkplatz auf Betreiben des Ordnungsamtes auflöse. Diese Ansammlung habe zu Verunsicherungen bei Eltern der Kinder aus der KiTa Stadtmitte geführt.

Beigeordneter Brunen erklärte, dass das Problem bekannt sei und ein einmal im Jahr wiederkehrendes Ereignis sei. Das Ordnungsamt arbeite daran, die Ansammlung aufzulösen. Die Wohnwagenbesitzer müssten Schritt für Schritt überzeugt werden, den Parkplatz zu verlassen.

Sitzung endet um:

Vorsitzender

Bürgermeister Georg
Schmitz

Schriftführer/in:

Dominik Hilgers